

Beschlusse:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 8.423.950,71 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2016 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2017 liegt, in Höhe von 809.071,37 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 239.611,21 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 4.586.609,59 EUR.